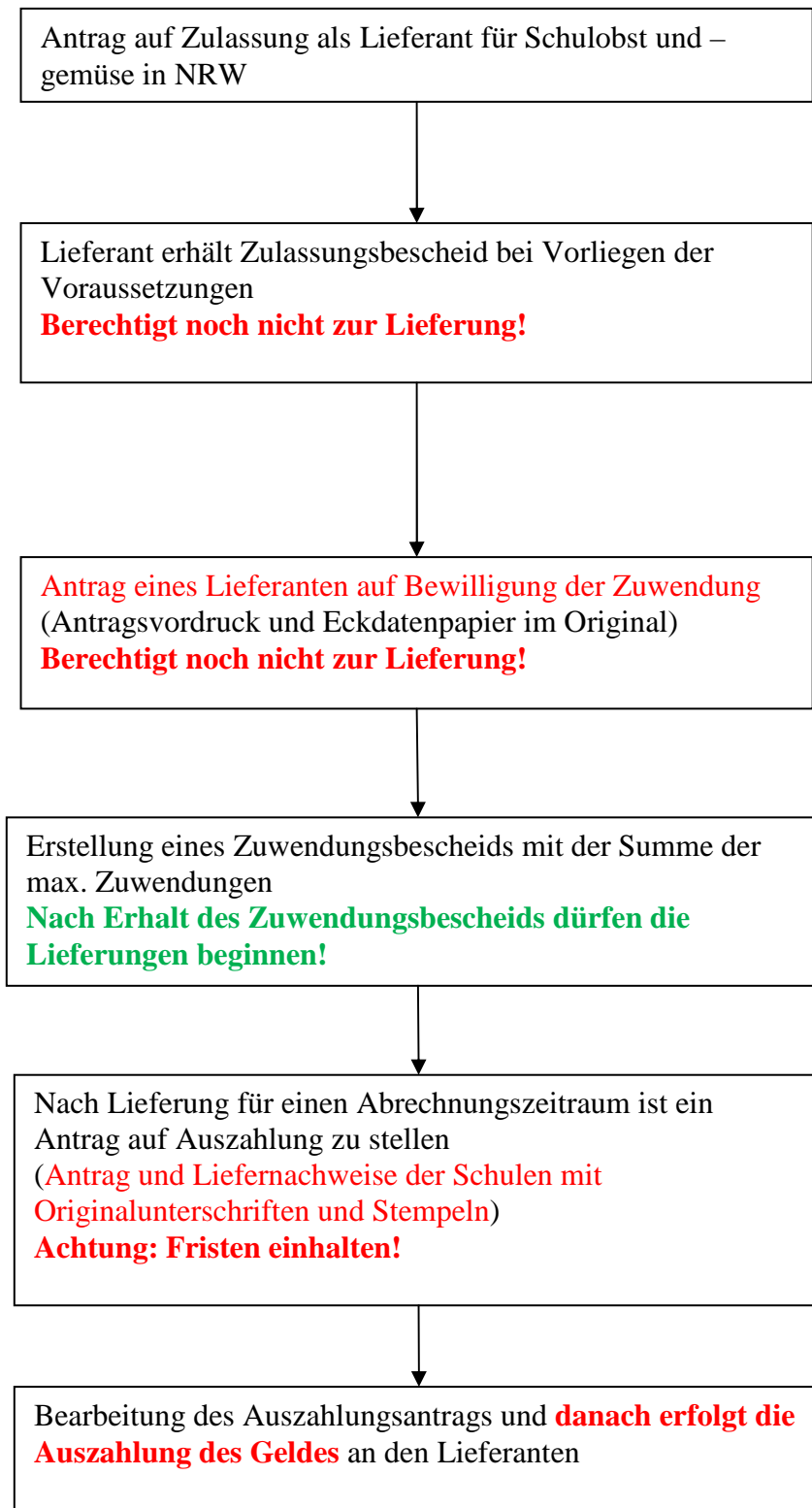


Merkblatt für am Programmteil Schulobst und -gemüse des EU Schulprogramm NRW teilnehmende Lieferanten

I. Schaubild



II. Fragen und Antworten

Wie gestaltet sich das Verfahren?

- **Achtung: Eine Förderung der Obst- und Gemüselieferungen ist nur möglich, wenn Sie alle im Schaubild dargestellten Anträge (Zulassung, Bewilligung, Auszahlung) fristgerecht gestellt haben. Haben Sie vergessen einen der genannten Anträge zu stellen oder keinen entsprechenden Bescheid erhalten, ist eine Förderung nicht möglich und Sie erhalten kein Geld!**
- **Bitte informieren Sie sich, bevor Sie mit Lieferungen beginnen!**
- Rechtsvorschriften, Richtlinie, Anträge, Anlagen und sonstige Informationen sind auf der Homepage www.schulobst-milch.nrw.de hinterlegt
- 1. Ein Antrag auf Zulassung als Lieferant für das EU Schulprogramm NRW Programmteil Schulobst und –gemüse ist schriftlich beim LANUV zu stellen.
- 2. Der Zulassungsbescheid wird durch das LANUV kostenlos erstellt und den Lieferanten zugeschickt. Der Zulassungsbescheid berechtigt noch nicht zur Lieferung.
- 3. Veröffentlichung der zugelassenen Schulen und Lieferanten auf www.schulobst-milch.nrw.de.
- 4. Findungsphase der zugelassenen Schulen und Lieferanten
- 5. Antrag der Lieferanten auf Bewilligung der Zuwendung für x Schulen mit x Schülern für den Antragszeitraum und gleichzeitige Einreichung der mit den Schulen vereinbarten Eckdaten der Belieferung (Liefervereinbarung/Eckdatenpapiere).
- 6. Erstellung eines Bewilligungsbescheides durch das LANUV über die Zuwendung je Lieferant mit Benennung der im Antrag genannten Schulen. Darin enthalten ist die Berechnung der maximalen Menge an Obst/Gemüse = Schüler x Schultage im Bewilligungszeitraum x 100 g/Tag. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides kann die Lieferung beginnen.
- 7. Der Bewilligungszeitraum umfasst i. d. R. ein Schuljahr.
- 8. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist zwingend und selbstständig ein Verwendungsnachweis für die Abrechnungszeiträume einzureichen.

Wie läuft das Auszahlungsverfahren ab?

1. Ein Antrag auf Auszahlung für den jeweiligen Lieferzeitraum ist schriftlich beim LANUV zu stellen.
2. Dem Antrag ist ein Liefernachweis über jede belieferte Schule in einer Excel-Tabelle per E-Mail **und** im Original mit Stempel und Unterschrift von Schule und Lieferant beizufügen.
3. Antragsformular und Liefernachweis als Excel-Datei sind unter www.schulobst-milch.nrw.de abrufbar.
4. Wenn der Auszahlungsantrag komplett und im Original beim LANUV eingegangen ist, wird die Beihilfe nach einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen ausgezahlt.

Zu welchem Preis wird die Ware abgerechnet

- Es wird ein Festpreis für das Obst/Gemüse in Höhe von derzeit 33 Cent je 100 Gramm gezahlt.

Was kann eine Schule von mir verlangen, was muss ich bieten?

- Das zu liefernde Obst und Gemüse muss zum Verzehr geeignet sein und der allgemeinen Vermarktungsnorm entsprechen.
- **Die Liefermodalitäten** (Anzahl der Liefertage pro Woche/Wochentag/Uhrzeit der Lieferung) **werden zwischen Schule und Lieferant selbst organisiert. Es muss aber gewährleistet sein, dass jedes Kind 3 Portionen Obst an insgesamt 3 Tagen pro Woche verzehren kann.** Dies kann durch Lieferungen an 1, 2 oder 3 Tagen je Woche erfolgen.
Eine wochenübergreifende Lieferung ist ausgeschlossen.

Was ist bei Reklamationen/Beschwerden durch die Schule zu tun?

Auftretende Probleme zwischen Schule und Lieferant sind eigenverantwortlich zu klären.

Treten die Schulen mit ungeklärten Reklamationen an das LANUV heran und wurde kein Versuch unternommen das Problem zu klären, wird das LANUV diesbezüglich eine Prüfung veranlassen. Die zusätzlichen Kosten der Prüfung können dem Verursacher auferlegt werden.